



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

3. Sitzung vom Dienstag, 25. Januar 2022

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Schenker Felix
Teilnehmende:	Gubser Peter Aebi-Stöcklin Saskia Meppiel Andrea Schwyzer-Wehrli Kurt Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Benz Bruno Berdats Patrick Gamba Patrick Häner Sonja
Gäste:	Asper Bea, Wochenblatt
Besucher:	Schuppli Domenik
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|----|---------------|---|
| 1 | 0.1.2.3
18 | Protokolle Gemeinderat
Genehmigung von Protokollen |
| 2 | 2.6.1.0
19 | Alle Anlagen betreffend
mittelfristige Planung Schulraumbedarf
Kindergarten Flüh: Neubau Container |
| 3 | 9.8.1.5
20 | Bauland Flüh
Verkauf Bauland in Flüh GB-Nr. 3281 und GB-Nr 3631: Festle-
gen der Strategie |
| 4 | 7.9.2.0
21 | Ortsplanung
Revision Ortsplanung
Wiedererwägungsgesuch Koordinator Ortsplanungsrevision |
| 5 | 0.1.8.3
22 | Spezialkommissionen / Arbeitsgruppen
Arbeitsgruppe Digitalisierung
Ersatzwahl Mitglied AG Digitalisierung |
| 6 | 5.7.2
23 | Tagesstätten
Unterstützung Tagesstätte Oase Dorneck
Freiwilliger Unterstützungsbeitrag |
| 7 | 0.2.0.2
24 | Gemeinderecht
Regulativ
Monatliche Entschädigung für die geschäftliche Privat-Handy +
WLAN-Nutzung im Homeoffice |
| 8 | 0.1.2.9
25 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 9 | 0.5.2.2
26 | Presse
Diskussion zum Umgang mit der Presse (vertraulich) |
| 10 | 0.1.2.9
27 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen
(vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
18	Genehmigung von Protokollen

Das Protokoll Nr. 1 vom 04. Januar 2022 wird zurückgestellt, da die Geschäfte Nr. 3 «Wahl Kommissionen» und Nr. 13 «Wahl Kommissionen vertraulich» jeweils die Baukommission betreffend unzureichend ausformuliert seien und Präzisierungen nötig sind.

Das Protokoll Nr. 2 vom 7. Januar 2022 wird unter Berücksichtigung der geforderten Ergänzungen einstimmig genehmigt.

2.6.1.0	Alle Anlagen betreffend
19	mittelfristige Planung Schulraumbedarf Kindergarten Flüh: Neubau Container

Mit der Genehmigung des Budgets 2022 hat die Gemeindeversammlung für die Schulraumerweiterung in Flüh Folgendes genehmigt:

- einen Kredit in der Höhe von CHF 119'800.-- für die Beschaffung eines Mietcontainers inkl. Mietkosten für 1 Jahr
- Kosten für Fachplaner/Architekt in der Höhe von CHF 25'000.--
- Kosten für die Beschaffung von Schulmobiliar in der Höhe von CHF 20'000.--

In Folge dessen hat die Bauverwaltung drei Unternehmen eingeladen, ein Angebot einzureichen. Die eingereichten Offerten wurden inhaltlich und rechnerisch überprüft. Alle drei Offerten sind vollständig.

Die Evaluation des Containerlieferanten wurde mittels einer Matrix vorgenommen. Die Auswertung der Matrix dient einem klaren Offertvergleich der drei Anbieter. Es wurden diverse Kriterien miteinander verglichen. Als Vergabekriterium wurden Preis/Leistung zu 100% gewichtet. Dies ergibt folgende Rangliste:

Rang	Unternehmer	Preis CHF	Abw.
1.	Riedo Mobibau AG, Düringen	37'638.00	22 Pkt.
2.	Conducta AG, Winterthur	42'041.70	18 Pkt.
3.	FAGSI / ALHO, Wikon	33'604.00	15 Pkt.

Mit 22 Punkten liegt die Fa. Riedo Mobibau, Düringen (FR) mit dem besten Preis/Leistungsverhältnis auf dem 1. Platz.

Die Gesamtkosten von CHF 37'638.-- beinhalten die Dreijahresmiete, den Rückbau sowie die Ausstattung – zwei Fenster und Wärmepumpe, welche von der Firma Riedo geliefert werden.

Wie aus dem definitiven Kostenvoranschlag (KV) mit einem Total von CHF 120'411.35 (CHF 98'252.65 zzgl. 2 x 9'072.65 + CHF 4'013.40) hervorgeht, werden, dank optimaler örtlicher Gegebenheiten und der dadurch einfachen Umsetzung, die budgetierten Totalkosten von CHF 164'800.-- unterschritten.

Sämtliche Nebenarbeiten wie Wärmepumpe, Wasser- und Abwasseranschluss, Rollstuhlrampe etc. wurden berücksichtigt und sind im KV ersichtlich.

Die offerierten Preise sind marktkonform. Alle Aufträge werden direkt im freihändigen Verfahren vergeben.

Aufgrund der engen Zeitvorgaben und der straffen Koordination der verschiedenen Arbeiten wurden Firmen zur Offertstellung eingeladen, welche mit solchen Vorhaben Erfahrungen haben.

Mobiliar/Ausstattung:

Die benötigte Ausstattung wird durch die Schule eruiert und durch die Bauverwaltung ausgelöst.

Baugesuch:

Das Baugesuch wurde nach Rücksprache mit dem Gemeinderat bereits publiziert und öffentlich aufgelegt.

Ebenso wird das Verkehrsregime für Lehrkräfte und Lieferanten in einem separaten Plan aufgezeigt.

Im Weiteren besteht bezüglich Zufahrt zur Schulanlage Flüh seit der Einführung des Zwei-Barrieren-Systems eine Regelung.

Die Ausführung der Containerbeschaffung, Montage und alle Nebenarbeiten, soll nach der Erteilung der Baubewilligung im 1. Quartal 2022 erfolgen.

Die Bauverwaltung beantragt dem Gemeinderat:

1. Die Lieferung und Montage des Containers an die Riedo Mobibau AG, Düringen (FR), zum Preis von CHF 37'638.-- inkl. MwSt. zu vergeben.
2. Die weiteren Einzelbeschaffungen können gemäss Kostenvoranschlag direkt durch die Bauverwaltung ausgelöst werden.
3. Das Baugesuch kann im Januar 2022 publiziert werden.

Die Container sind autark. Im Vergleich zu den anderen Anbietern sind sie in energetischer Hinsicht identisch. Patrick Berdat informiert, dass die Leistung der Wärmepumpen differieren. Der Container von Riedo verfügt über eine sehr gute Wärmepumpe. Weiter ist der Mietpreis sehr günstig und der Rückbau gestaltet sich auch einfach.

Gemäss Felix Schenker muss sich der Gemeinderat damit auseinandersetzen, wie es weitergeht, da der Rückbau mit Ersatzlösung im 2024 vorgesehen ist.

In der Zwischenzeit konnte Patrick Berdat eine Mietzinsreduktion von jährlich CHF 1'000.-- aushandeln, wenn die Gemeinde den Container um ein weiteres Jahr mietet.

Felix Schenker geht davon aus, dass Andrea Meppiel alles gut geprüft hat und erkundigt sich, ob dies die Lösung ist, welche ad hoc geht.

Andrea Meppiel hat bisher noch nie solche Container physisch gesehen und war noch nie in einem solchen. Sie möchte von Patrick Berdat wissen, ob er diese Container kenne und ob alle drei offerierten Container vergleichbar seien und eine gute Qualität aufweisen.

Patrick Berdat bestätigt, dass diese optisch gleich aussehen. Details, wie z. B. die Dämmung, machen den Unterschied.

Andrea Meppiel hat in Erinnerung, dass der Container für drei Jahre gestellt wird – also bis 2025. Sie habe heute nochmals mit dem Schulleiter gesprochen. Es werde schon auf das Schuljahr 2023 eine Erweiterung beim Schulhaus erforderlich, da es eine Klasse mehr gibt. Die bereits andiskutierte Variante «Umbau Schulhaus» muss dann umgesetzt werden. Das bedeutet, dass einer der Räume im oberen Teil des Schulhauses zu zwei Gruppenräumen umgebaut und ein anderer Bereich zu einem Schulzimmer umfunktioniert wird. Das muss aber noch im Detail angesehen werden. Es zeige sich, dass es im Ortsteil Flüh immer mehr Schülerinnen und Schüler (SuS) gibt und dadurch der Raumbedarf vorhanden sei. Generell stellt sich die Frage, in wie fern, ein Um-, An- oder Neubau in Betracht gezogen werden muss.

Felix Schenker gibt zu bedenken, dass die Schwierigkeit darin bestehe, die Entwicklung zu beurteilen. Auf 5 Jahre könne diese abgeschätzt werden und daraus ergebe sich die Vorgabe «wie weiter».

Patrick Berdat führt aus, dass ein Raumprogramm vorhanden ist. Verschiedene Aspekte müssen geprüft werden. Zudem geht es um die Schulraumerweiterung resp. um die heutige Nutzung:

- Wurden beide Schulstandorte angesehen?
- Gibt es in Hofstetten Raum, welcher genutzt werden kann? Wenn ja, wo. Wenn nein, wieso nicht?
- Können Räume besser genutzt werden?

Weiter gibt es diverse Varianten der Vorgehensweise:

- Was wird jetzt, was später und was in 10 Jahren benötigt?

Mit all diesen Überlegungen verbaut sich die Gemeinde nichts. Im Gegenteil, sämtliche Klassenzimmer sind im Raumprogramm aufgeführt. So kann der Neubau, der Altbau mit den Mehrzweckräumen und ein Anbau, welcher evtl. im 2025 in Angriff genommen wird, losgelöst von einander begutachtet werden.

Gemäss Andrea Meppiel ist dieses Vorgehen vom Budget her verträglich bzw. relativ kostengünstig und gibt Flexibilität. Nehmen in den nächsten 3 – 4 Jahren die SuS-Zahlen stark zu, hat die Gemeinde noch Zeit um zu reagieren. Auf das Schuljahr 2023 einen Neubau zu realisieren, ist nicht realistisch.

Thomas Zeis erinnert daran, dass der Gemeinderat am 23. März 2021 verschiedene Szenarien diskutiert hat. Damals ging der Gemeinderat von einem moderaten Wachstum aus. Mittlerweile trifft das Szenario «starkes Wachstum» zu.

Er gibt zu bedenken, dass Flüh weiterwachsen wird. Die Gemeinde selbst habe noch Baugebiet. Hinzu komme das verdichtete Bauen sowie Spots, bei welchen weiter gebaut wird. Der Gemeinderat müsse sich die nächsten Schritte sehr gut überlegen.

Jetzt komme die Containerlösung, dann werde mit einem Anbau gebastelt.

Er vertritt die Meinung, dass gut geprüft werden muss, was es für Möglichkeiten gibt und das möglichst zeitnah.

Andrea Meppiel ist der Ansicht, dass dieses Thema in einer Gesamtstrategie besprochen werden muss. Sicherlich wird am Workshop darüber gesprochen.

Felix Schenker weist darauf hin, dass es im Moment um die Vergabe des Containers geht.

Andrea Meppiel hat bezüglich der Offerten der Firmen Kolb AG, Schwyzer Bau GmbH, Zimmerei Stöcklin AG etc. noch Fragen. Sie möchte wissen, was diese beinhalten und ob Gegenofferten eingeholt wurden.

Patrick Berdat antwortet, dabei handle es sich um die verschiedenen notwendigen Nebenarbeiten, wie Elektrisch, Aussenbeleuchtung, Bewegungsmelder, Rampe, Steckdosen, Anschlüsse Beamer, Kernbohrungen für Anschlüsse etc. Da die Preisunterschiede marginal sind, wurde darauf verzichtet Gegenofferten einzuholen.

Thomas Zeis erkundigt sich bezüglich Architektenhonorar.

Patrick Berdat gibt Auskunft, dass sich dieses für die Art der erbrachten Leistung im Rahmen bewegt. Der Architekt hat die Ausschreibung gemacht und ist für die Bau- und Kostenkontrolle zuständig.

Bezüglich Firma Kolb AG hat Andrea Meppiel noch eine Frage. Da die Firma Kolb sehr viele Arbeiten für die Gemeinde ausführt, wurde im Gemeinderat bereits schon einmal diskutiert, dass es sinnvoll wäre, mit der Firma Kolb Verhandlungen zu führen, um bessere Konditionen auszuhandeln. Andrea Meppiel möchte wissen, ob diesbezüglich Bestrebungen im Gange sind.

Patrick Berdat erwidert, betreffs Auftragsvergabe sei noch nichts entschieden und daher nicht klar, ob die Firma Kolb AG die Arbeiten ausführt.

Die Firma wurde angefragt, da sie sich sehr gut bei der Anlage auskennt. Der Mitarbeitende ist sehr versiert, weiss über jedes Detail Bescheid und hat genaue Kenntnisse, wie und wo die WLAN-Kabel verlaufen, wo die Beamer-Anschlüsse sind und wie alles funktionieren muss. Der Endpreis ist noch nicht festgelegt.

Zukünftig sollten mindestens 10% Rabatt gewährt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig den Anträgen der Bauverwaltung, wobei die Baupublikation bereits erfolgt ist.

9.8.1.5	Bauland Flüh
20	Verkauf Bauland in Flüh GB-Nr. 3281 und GB-Nr 3631: Festlegen der Strategie

Für die beiden Parzellen Nr. 3281 und 3631 GB Hofstetten-Flüh gab es mehrere Jahre keinen und seit dem letzten Jahr einen ernsthaften Interessenten. Dieser wünscht einen auf 2 Jahre befristeten Kaufrechtsvertrag.

Nun haben sich Mitte Dezember 2021 und im Januar 2022 zwei weitere Kaufinteressenten gemeldet. Mögliche weitere Interessenten sind nicht ausgeschlossen.

Die Gemeindeversammlung vom 30.11.2021 hat dem Verkauf dieser beiden Parzellen zugestimmt, unter Einhaltung eines Mindestpreises von CHF 680.--/m².

Ebenso hat diese GV zwei Anträgen zugestimmt:

- a) Abparzellierung eines öffentlichen Fussweges zwischen Höhenweg und Hofstetterstrasse
- b) Servitut auf beiden Grundstücken für einen öffentlichen Fussweg zwischen Höhenweg und Hofstetterstrasse

Nachdem nun 3 Kaufinteressenten im Spiel sind, sollte der Gemeinderat eine Strategie definieren, welche Bedingungen für alle Interessenten gelten sollen und wie mit den zwei Vorgaben Abparzellierung bzw. Servitut umgegangen werden soll. Kurt Schwyzer unterbreitet folgende Vorschläge:

- Beide Parzellen werden nur zusammen verkauft. Die Fläche für den benötigten Fussweg wird in Abzug gebracht.
- Den Zuschlag erhält das höchste Angebot.
- Die Lage des Fussweges kann mit dem Käufer festgelegt werden.
- Der Käufer verpflichtet sich zur Überbauung der beiden Parzellen innerhalb von 2 Jahren seit Kauf (Spekulationsverhinderung).

Felix Schenker führt aus, dass es letztlich darum geht, ob ein Kaufrechtsvertrag mit dem bisherigen Partner abgeschlossen wird, oder will die Gemeinde den Markt spielen lassen. Wenn ja, aus welchen Gründen? Das bedarf einer Diskussion über die Themen:

- Will die Gemeinde schnellere Einkünfte?
- Soll ein höherer Preis erzielt werden?
- Wie geht die Gemeinde vor?
- Gibt die Gemeinde Zeitschritte vor?

Die Gemeindeversammlung hat dem Gemeinderat das Mandat erteilt, dieses Bauland unter den bestmöglichen Bedingungen, aber nicht unter CHF 680.--/m² zu verkaufen. Kurt Schwyzer ist implizit der Meinung, das Land sollte zu den besten finanziellen Bedingungen verkauft werden.

Bis zur Gemeindeversammlung hatte die Gemeinde lediglich ein Angebot, wobei es um den Abschluss eines Kaufrechtsvertrages befristet auf 2 Jahre ging. Hier läuft die Gemeinde Gefahr, dass sie nach 2 Jahren am selben Punkt steht und das Bauland

nicht verkauft hat, falls die Vertragspartner nach 2 Jahren doch kein Interesse mehr haben.

In der Zwischenzeit gingen zwei zusätzliche Angebote ein. Beide Interessenten wollen das Bauland sofort kaufen und eine Überbauung realisieren.

Der eine Interessent, Architektur Wilhelm, hat bereits schriftlich ein konkretes Angebot unterbreitet.

Vom zweiten Interessenten, R. Engler, Inhaber Gastrag AG, liegt noch kein Angebot vor. Kurt Schwyzer hatte jedoch Kontakt mit Herrn Engler. Dabei ging es Kurt Schwyzer auch darum herauszufinden, ob wirklich Interesse vorliegt, das Grundstück zu überbauen, oder ob Herr Engler dieses als Spekulationsobjekt erwerben will.

Kurt Schwyzer ist der Meinung, dass bei 3 Bewerbern das Bauland im Interesse der Gemeinde den bestmöglichen Verkaufspreis erzielen sollte.

Weiter muss der Gemeinderat über die Ausscheidung des Fusswegs diskutieren.

Soll eine Abparzellierung gemacht werden und wo? Hier ist Kurt Schwyzer der Ansicht, um nichts zu verbauen, sollte nicht jetzt schon genau definiert werden, wie der Fussweg geführt werden soll.

Zudem muss sich der Gemeinderat überlegen, wie er vorgehen will, wenn das Bauland zu Spekulationszwecken gekauft wird. Kurt Schwyzer vertritt den Standpunkt, dass die Grundstücke zeitnah bebaut werden müssen. Ob diese Bedingung in die Verkaufsdokumentation aufgenommen werden soll und die Dauer, 2 Jahre oder längere Frist, ist ebenfalls ein Diskussionspunkt.

Felix Schenker erkundigt sich, bis wann die Interessenten ihre fixen Angebote abgeben müssen. Wenn die Gemeinde den freien Markt spielen lässt, wie ist da der Zeithorizont? Ist bei den Angeboten der Fussweg einzuplanen? Dann wäre ersichtlich, welche Variante zur Anwendung kommt.

Kurt Schwyzer antwortet, die Angebote müssen innerhalb eines Monats unterbreitet werden. Kritisch ist aus seiner Sicht, wenn im Vorfeld definiert wird, wo genau der Fussweg zu realisieren ist. Dadurch vergibt man dem Bauherrn die Möglichkeit den Weg so zu legen, dass es auch für die Bauten Sinn macht. Der Weg könne am linken oder am rechten Rand der Parzelle verlaufen. Das ist jedoch noch offen. Ob dies machbar ist, könne er nicht beurteilen, da er kein Fachmann sei. Dafür sei die Bauverwaltung zuständig.

Gemäss Patrick Berdat ist dies machbar. Wichtig sei, die Bushaltestelle mit dem Höhenweg zu verbinden. Daher wäre es sinnvoll, wenn aus den Projektplanungen ersichtlich ist, wie der Fussweg platziert wird.

Andrea Meppiel gibt zu bedenken, dass die Gemeindeversammlung zwei sich widersprechenden Anträgen zugestimmt hat. Das eine sei eine Abparzellierung und das andere ein Servitut. Bezüglich Abparzellierung äussert sie Bedenken, dass das Land für die Käufer unattraktiv wird, da für den künftigen Nutzer eine geringere Nutzungsfläche zur Verfügung steht. Ebenso müssen die Grenzabstände zum Weg eingehalten werden. Zudem müsse auch genau definiert werden, wo Land für den Fussweg ausgeschieden wird. Bei einem Servitut wäre all das nicht der Fall. Daher würde sie sich eher für ein Servitut aussprechen. Jedoch liegt ein Gemeindeversammlungsbeschluss vor, der Beides bestätigt hat. Andrea Meppiel weiss nicht, wie vorzugehen ist, wenn der Gemeinderat einen der Entscheide nicht mehr weiterverfolgen will.

Felix Schenker entgegnet, es handle sich um eine unglückliche Situation. Ihm sei klar, dass es nicht ideal abgelaufen sei. Die beiden Anträge hätten gegeneinander zur Abstimmung gebracht werden sollen. Diese Pattsituation bestehe nun mal. Aus den Vorschlägen der Käufer könnten Rückschlüsse gezogen werden, welche Lösung umgesetzt werden muss. Je nachdem gibt es einen Rückkommensantrag. Natürlich könnte das Geschäft sistiert und nochmals zur Abstimmung gebracht werden. Grundsätzlich spielt es für die Einwohnerinnen und Einwohner keine Rolle wie die Realisierung des Fussweges erfolgt. Die Bevölkerung fordert einfach eine Fusswegverbindung. Sei dies mittels Abparzellierung oder Servituts. Je nach Ausgangslage ist das eine oder andere geschickter. Liegt eine gemeinsame Nutzung zugrunde, ist ein Servitut vorteilhafter. Eine Abparzellierung wäre in diesem Fall nicht nötig. Im Moment stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat andere Käufer zulassen will. Erwartet der Gemeinderat von diesen in einem Monat

- a) eine Preisofferte?
- b) einen Projektvorschlag?

Die Kaufinteressenten haben Kenntnis von den beiden Möglichkeiten (Abparzellierung, Servitut) und wissen, dass der Fussweg unbestritten ist. Weiter ist zu entscheiden, ob der Gemeinderat auf den Erstinteressenten die Firma Bessire Winter GmbH zugeht und den Kaufrechtsvertrag mit ihr abschliesst. Das Architektenteam hat bereits ein Projekt ausgearbeitet. Hier wäre klar, wie es weitergeht. Das sei der Punkt, der heute geklärt werden muss.

Wie Kurt Schwyzer ausführt, ist dies unter anderem einer der zu diskutierenden Punkte. Er als Käufer würde wissen wollen:

- wie viele m² müssen letztendlich gekauft werden?
- wird abparzelliert und wenn ja, wo?
- gibt es Auflagen bezüglich der Überbauungsfrist?

Darüber möchte Kurt Schwyzer mit den Ratskollegen diskutieren, um einen Konsens zu finden. Weiter gilt zu klären, ob weitere Interessenten zugelassen werden oder ob der Gemeinderat am Erstinteressenten festhält. Er ist klar der Meinung, dass alle Interessenten begrüsst werden sollen.

Laut Brigitte Stöckli Oser müssten einerseits grundsätzlich alle Interessenten zugelassen werden. Andererseits besteht die Möglichkeit mit diesen jungen Architekten ein interessantes Projekt zu verwirklichen. Es wäre spannend einen solchen Bau an einer prominenten Lage in Flüh zu haben und nicht nur einfach ein Investitionsobjekt, wo möglichst viel Rendite herausgeholt wird. Sie versteht, dass im Interesse der Bevölkerung ein möglichst guter Preis ausgehandelt werden soll. Trotzdem fände sie es spannend, die jungen Architekten zu berücksichtigen.

Für Andrea Meppiel ist es fraglich, ob das seinerzeit vom Architektenteam Bessire Winter GmbH präsentierte Projekt in der jetzigen Zone gebaut werden kann. Beim vorgestellten Projekt handelte es sich um einen grossen, wuchtigen Bau. Auch sie befürwortet, andere Bewerber zuzulassen und den freien Markt spielen zu lassen. Jedoch ist Andrea Meppiel der Meinung, dass zuerst geklärt sein muss, was hinsichtlich des Fussweges unternommen wird. Wie sie bereits vorher erwähnt hat, sei

es für den Käufer relevant, wie viel Nutzungsfläche er hat und wo, er welche Grenzabstände einzuhalten hat. Je nachdem wo abparzelliert wird, kann eine Projektidee nicht mehr realisiert werden. Daher müsse aus ihrer Sicht im Vorfeld zwingend geklärt werden, welche Variante der Gemeinderat wünscht und wie er damit umgeht.

Patrick Gamba weist darauf hin, dass etliche technische Punkte berücksichtigt werden müssen. Mit einem Servitut könnte flexibler agiert werden.

Er gibt zu bedenken, dass eine grosse Höhe überwunden werden muss. Da der Anstieg sehr steil ist, müssen Zwischenpodeste erstellt werden. Ob sich der Fussweg technisch gesehen in einer geraden, direkten Linie realisieren lässt, kann nicht abschliessend beurteilt werden. Daher wäre ein Servitut vorteilhafter.

Auf die Rückfrage von Andrea Meppiel, ob hinsichtlich Behindertengleichstellungsgesetz etwas einzuhalten ist, bzw. ob ein rollstuhlgängiger Weg zu erstellen ist, antwortet Patrick Gamba: «nein». Der Umweg via Höhenweg sei zumutbar.

Für Treppenwege gibt es Normen und Regeln. Nach 25 bis 35 Stufen ist ein Zwischenpodest anzuordnen. Treppen müssen nicht nur auf den alltäglichen Betrieb, sondern ebenso auf den Transport von Lasten abgestimmt sein. Auch die Bedürfnisse von Menschen mit Gehbehinderungen und von älteren Personen sind zu berücksichtigen.

Weiter führt Patrick Gamba aus, dass die Spielregeln sehr gut definiert werden können. Bei einer Abparzellierung kann die Gemeinde die Abstände festlegen. Der Auftrag der Gemeindeversammlung sei klar. Die Bevölkerung will eine Fusswegverbindung und es ist ihr egal, wie diese geführt wird.

Die Firma Bessire Winter GmbH ist mit einem spannenden Ansatz auf die Gemeinde zugekommen. Nicht klar ist, ob dieses Projekt realisierbar ist. Das Architektenteam hat sich jedoch auch dahingehend geäussert, wenn dieses nicht realisierbar wäre, käme das Team auf «08:15»-Reiheneinfamilienhäuser zurück. Aber warum nicht einmal etwas kreatives Verrücktes prüfen?

Ob mehrere Anbieter berücksichtigt werden sollen, entscheide der Gemeinderat.

Andrea Meppiel betont, das Architektenteam könne schlussendlich die Parzellen auch kaufen. Letztendlich sei es eine Verhandlungsfrage, wer den Zuschlag erhalte.

Felix Schenker gibt zu bedenken, dass die Gemeinde mit dem Abschluss eines Kaufrechtsvertrages zwei Jahre gebunden sei. Bessire Winter GmbH könne während dieser Zeit zurücktreten oder ein neues Projekt zu anderen Konditionen einreichen.

Wichtig ist für alle Interessenten die Frist, in welcher die Angebote einzureichen sind, die einen mit Kaufrechtsvertrag und die andern mit Sofortkauf. Alle Interessenten wissen, dass der Fussweg unabdingbar ist. Je nachdem wie der Fussweg angelegt wird, geht es in die Richtung gemeinsame Nutzung, sprich Wegrecht, oder es wird abparzelliert. Zu entscheiden ist, in welchem Zeitraum die Angebote einzureichen sind und ob mehrere Bieter zugelassen werden. Der Gemeinderat beurteilt dann die eingereichten Projekte. Er kann sagen, wohl ist dies der Meistbietende, aber das Projekt entspricht nicht den Vorstellungen der Gemeinde.

Thomas Zeis möchte wissen, wie genau der Ablauf ist. Er bezweifelt, dass in der Frist von einem Monat ein seriöses Projekt vorliegt.

Patrick Berdat warnt davor, die Leitplanken zu eng zu schnüren. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Interessenten den Schluss der Ortsplanungsrevision abwarten. Wird ein zu knapp bemessener Zeitrahmen vorgegeben, riskiert die Gemeinde, dass Projekte eingereicht werden, welche für die Gemeinde nicht ideal sind. Wird jedoch zu viel Zeit eingeräumt, könnten die Interessenten zuwarten bis die Ortsplanungsrevision

abgeschlossen ist. Patrick Berat ist der Ansicht, der Wettbewerb sollte geöffnet werden. Bei einer Frist von 4 Monaten, könnten auch junge Architekten beschliessen, mit Investoren zusammenzusitzen. Jungen Architekten sollte die Chance eingeräumt werden, sowohl ein Vorkaufsrecht abzuschliessen, als auch zusammen mit Investoren die Parzellen zu erwerben. Ebenso sollten sie die Möglichkeit haben, eine Machbarkeitsstudie und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zu machen. Letztendlich muss die Rendite stimmen.

Betreffs Fussweg sieht Patrick Berdat in einem Servitut mehr Vorteile. Der Spielraum ist grösser. Die Gemeinde kann beim Vertrag mitwirken und es kann festgelegt werden, wer macht den Unterhalt ausführt und wer für was zuständig ist. Mit einem Servitut verbaut sich die Gemeinde im Gegensatz zu einer fixen Abparzellierung nichts.

Seitens Kurt Schwyzer wird eine Strategie des Gemeinderates gewünscht. Im Verlauf der Diskussion wurde Folgendes geäussert:

- Frist von 4 Monaten
- alle Interessenten einladen
- es wird nicht erneut ausgeschrieben
- Machbarkeitsstudie mit Wirtschaftlichkeitsberechnung

Kurt Schwyzer hat kein Problem mit einer längeren Frist. Für ihn stellt sich die Frage, ob es juristisch unbedenklich ist, wenn einer der Anträge aus der Gemeindeversammlung umgesetzt wird, nämlich das Servitut, und der andere – Abparzellierung - nicht. Ansonsten müsste diese Frage zuerst geklärt werden.

Laut Felix Schenker ist es möglich, beide Varianten in den Prozess einzubeziehen. Es muss dem Käufer klar sein, dass beides in Frage kommt. Der Gemeinderat muss damit nochmals vor die Gemeindeversammlung. Dennoch muss das Geschäft deswegen nicht sistiert werden. Ist ein Projekt vorhanden, lässt sich besser eine Entscheidung finden.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass allen Interessenten dieselben Bedingungen vorgegeben werden.

7.9.2.0	Ortsplanung
21	Revision Ortsplanung Wiedererwägungsgesuch Koordinator Ortsplanungsrevision

Die Ortsplanungsrevision soll durch die neu ins Leben gerufene Arbeitsgruppe (AG) Ortsplanungsrevision weitergeführt werden. Bis Ende 2021 wurde das Projekt durch Heiner Studer als Koordinator begleitet. Der Gemeinderat hat am 02. November 2021 beschlossen, Heiner Studer vom Projekt abzuziehen, damit er andere wichtige Arbeiten auf der Bauverwaltung erledigen kann. Aufgrund der bisherigen Rückmeldungen des Amtes für Raumplanung (ARP), wo die Vorprüfung erfolgt, soll der Bericht bis Ende Februar 2022 vorliegen. Es ist damit zu rechnen, dass ein zweites Mitwirkungsverfahren durchgeführt werden muss.

Ein solches ist aufwändig und muss von Fachleuten begleitet werden.

Nachdem in der neuen AG nur noch 2 Mitglieder im bisherigen Prozess involviert sind, und weil die weiteren Prozessschritte durch Fachleute begleitet werden müssen, macht es Sinn, Heiner Studer als Koordinator der AG zur Verfügung zu stellen, bis zur Beendigung seines Anstellungsverhältnisses auf der Bauverwaltung. Bis dahin sollte das Mitwirkungsverfahren aufgegleist oder bestenfalls sogar abgeschlossen sein.

Heiner Studer hat fundiertes Wissen in diesem Projekt, grosse Erfahrung im Raumplanungsverfahren und verfügt über ein grosses Netzwerk zu den wichtigen Stellen im ARP. Als Koordinator führt er Abklärungen durch, koordiniert Treffen und Sitzungen und achtet auf eine konforme und verhältnismässige Durchführung.

Heiner Studer ist bis Ende Juli 2022 mit einem Pensum von 60 % in der Abteilung Bau-, Umwelt- und Raumplanung angestellt. Die ihm zugeteilten Aufgaben werden nach und nach zurückgehen bzw. vom Bauverwalter-Stv. übernommen. Dadurch sieht Heiner Studer einen gewissen Freiraum für die Tätigkeit als Koordinator. Er beziffert seinen bisherigen zeitlichen Aufwand auf max. 5 %. Somit entsteht hier ein geringer Mehraufwand, den er aber aus genannten Gründen im bisherigen Pensum kompensieren kann.

Müsste die fachliche Unterstützung für die Weiterführung des Projektes extern angefordert werden (z. B. Büro Jermann), entstünden für die Gemeinde beträchtliche Kosten (Stundenansatz Jermann).

Kurt Schwyzer, ressortverantwortlicher Gemeinderat Hochbau und Planung, beantragt dem Gemeinderat im Sinne der Wiedererwägung, Heiner Studer bis zur Beendigung seines Anstellungsverhältnisses (Sommer 2022) wieder als Koordinator für das Projekt Ortsplanungsrevision der AG zur Verfügung zu stellen.

Kurt Schwyzer führt aus, dass bei der AG Ortsplanungsrevision 3 neue Personen hinzukommen, welche bisher nicht involviert waren. Heiner Studer hat bisher bei diesem Projekt die Koordination gemacht. Heiner Studer hat Abklärungen beim Kanton getätigt und zu Sitzungen eingeladen. Sobald der Bescheid des Kantons vorliegt, kann die AG ihre Arbeit weiterführen. Heiner Studer hat mit seinem Wissen eine wichtige Funktion, die neue AG auf fachlicher Ebene zu begleiten. Dem Gemeinderat liegt die Begründung vor. De facto entstehen keine Mehrkosten.

Damals hat die Bauverwaltung die Auskunft gegeben, ein Abzug von Heiner Studer als Koordinator sei schon möglich. Auf die Frage von Felix Schenker, wie es zum heu-

tigen Zeitpunkt aussieht, antwortet Patrick Gamba, dass der Antrag damals sehr überraschend gestellt wurde. Wenn es um die reine Koordination geht, kann dies durch die Firma Jermann erledigt werden. Trotzdem wäre es von Vorteil, wenn jemand von der Verwaltung involviert wäre.

Felix Schenker möchte wissen, was das zeitlich bedeutet. Im Moment wird Heiner Studer für das Baurecht und die Übergabe gebraucht. Das Pensum sowie die Budgetierung sind klar. Die Frage ist, wie viel Aufwand bedeutet dies für Heiner Studer – auch hinsichtlich des nächsten Mitwirkungsverfahrens.

Patrick Gamba erwidert, das Mitwirkungsverfahren sei der nächste grosse Brocken. Der Aufwand für Heiner Studer betrug bisher 5 % max. 10 % für die Ortsplanung.

Damit der Gemeinderat widererwägen kann, muss er wissen, ob 5 % bis 10 % ausreichend sind. Gemäss Patrick Gamba ist das der Fall und die Bereitschaft von Heiner Studer ist vorhanden.

Andrea Meppiel möchte wissen, welche Aufgaben Heiner Studer als Ortsplanungskordinator übernommen hat.

Patrick Gamba gibt Auskunft, Heiner Studer habe alle verschiedenen Mitwirkenden koordiniert. Termine vereinbart, Einladungen verschickt etc.

Andrea Meppiel ist der Meinung, dass es sich hier um Aufgaben handelt, welche in Anbetracht des Stundenansatzes von Heiner Studer von CHF 100.--/Std. nicht bei ihm angesiedelt werden sollten. Sie ist überzeugt, dass die Terminkoordination und die Koordination der Mitwirkungseingaben durch die Firma Jermann kostengünstiger erledigt werden könnte, da diese das Projekt Ortsplanungsrevison so oder so betreut. Weiter handelt es sich aus ihrer Sicht nicht um eine Widererwägung. Wenn sie das Verwaltungsrechtspflegegesetz § 28 Abs. 1 konsultiere, stelle sie fest, dass dieses Gesetz für das Verfahren vor der Verwaltungsbehörde gilt – für den Rechtsschutz in Verwaltungssachen. Beim Entscheid, das Gesamtpensum von Heiner Studer zu belassen, ihn aber nur noch im Baubewilligungswesen einzusetzen, also die Aufwendungen innerhalb der Erfolgsrechnung zu verbuchen und nicht mehr als Ortsplanungskordinator einzusetzen, was über die Investitionsrechnung abgerechnet wird, geht es nicht um einen Fall, wo jemand vor einer Behörde ein Verfahren durchlaufe. Die Voraussetzung für eine Widererwägung sei daher nicht gegeben. Zudem handle es sich nicht um einen Gemeinderatsbeschluss, sondern um einen Gemeindeversammlungsbeschluss. Die Gemeindeversammlung hat das Budget der Erfolgs- sowie der Investitionsrechnung genehmigt. Heiner Studer wurde als Ortsplanungskordinator aus dem Budget der Investitionsrechnung gestrichen. Seine Aufgaben wurden im Budget unter der Rubrik Baubewilligungswesen aufgenommen. Der Gemeinderat könne nicht einfach einen Gemeindeversammlungsbeschluss über den Haufen werfen. Als eigenartig empfinde sie, dass dies der Gesamtgemeinderat einstimmig entschieden hat. Ebenso hat sie in Erinnerung, dass die Herren Gamba und Berdat mit dieser Umteilung einverstanden waren. Aus diesem Grund findet Andrea Meppiel es speziell, dass man nochmals darauf zu sprechen kommt.

Patrick Gamba betont nochmals, dass der Antrag, wie schon vorgängig erwähnt, sehr überraschend und ohne Rücksprache mit der Bauverwaltung gestellt wurde. Wäre es rein nur um die Koordinationsaufgaben gegangen, hätte er nichts einzuwenden. Am Schluss hat sich jedoch herausgestellt, dass Heiner Studer gar nichts mehr mit der Ortsplanungsrevison zu tun haben soll. Jemand von der Bauverwaltung sollte

aber nach wie vor involviert sein. In Anbetracht des fundierten Wissens und des Netzwerks von Heiner Studer wäre sein Mitwirken sehr sinnvoll.

Andrea Meppiel geht es darum, dass dies der Gemeindeversammlung so vorgelegt wurde. Die Kosten wurden aus der Investitionsrechnung gestrichen.

Weiter hat sie eine Anmerkung zur Kostenfolge im Antrag. Dort stehe, Heiner Studer sei mit einem Pensum von 60 % bei der Bauverwaltung angestellt. Das stimmt so nicht. Heiner Studer arbeitet auf Mandatsbasis mit einem Ansatz von CHF 100.--/Std.

Die geleisteten Stunden werden der Gemeinde in Rechnung gestellt. Soweit sie wisse, bestehe immer noch kein Arbeitsvertrag. Es gibt kein Fixpensum von welchem für koordinative Aufgaben 5 % abgezackt werden können.

Felix Schenker bezweifelt, dass die Firma Jermann kostengünstiger wäre.

Er möchte wissen, was dies nun für die Investitionsrechnung bedeutet. Den Mitarbeitenden können doch Arbeiten zugewiesen werden.

Sonja Häner informiert, dass Heiner Studer nicht angestellt ist, sondern ein Mandat hat und Rechnung stellt.

Die Honorare wurden jeweils gesplittet auf Baurecht und auf Ortsplanung. Auf die Ortsplanung entfielen im Monat durchschnittlich 10.0 Std.

Die Aufwendungen von Heiner Studer sind in der Budgetposition «externe Fachberatung» eingestellt. Im Budget 2022 der Erfolgsrechnung wurden insgesamt CHF 65'000.-- aufgenommen. Aufwendungen für die Ortsplanungsrevision wurden nicht mehr berücksichtigt.

Jemand muss die Koordinationsaufgaben übernehmen. Möglich ist, dass dies ein Mitarbeitender erledigt. Wenn die Ressourcen fehlen, muss diese Arbeit ein Externer machen. Werden die Arbeiten von Heiner Studer erledigt, generiert das Kosten und bei der Firma Jermann ebenso. Bruno Benz möchte wissen, wieso die Kosten aus der Investitionsrechnung gestrichen wurden.

Andrea Meppiel hat einen Vorschlag, wer diese Aufgaben übernehmen könnte. Es gibt neu die AG. Wieso werden die koordinativen Arbeiten nicht durch den Präsidenten der AG zum Sitzungsgeldansatz von CHF 35.--/Std. erledigt.

Patrick Gamba weist darauf hin, dass es sinnvoll ist, wenn die Aufgabe bei der Bauverwaltung oder beim Planer angesiedelt ist. Es gibt viele Telefonate und viel Mailverkehr zu erledigen.

Um die Frage von Bruno Benz zu beantworten, erläutert Andrea Meppiel, dass der Betrag aus der Investitionsrechnung gestrichen wurde, da der Gemeinderat einstimmig dem Antrag gefolgt ist, dass Heiner Studer sich ab Januar 2022 nur noch mit dem Baubewilligungswesen zu befassen habe und somit sämtliche Kosten zuhanden des Baubewilligungswesens zu verbuchen sind.

Das habe die Gemeindeversammlung genauso genehmigt. Ihrer Meinung nach kann dies nicht einfach rückgängig gemacht werden.

Bruno Benz stellt richtig, die Gemeindeversammlung habe über den Betrag abgestimmt und nicht über die Verwendung. Im Endeffekt müsse jemand die Arbeit erledigen.

Kurt Schwyzer fühlt sich juristisch nicht so versiert. Er habe einen pragmatischen Antrag gestellt. Ihm wurde gesagt, dass es Sinn macht, wenn eine Fachperson den Prozess begleitet. Die neue AG hat sich noch nicht konstituiert. Es ist noch nicht bekannt, wer das Präsidium übernimmt. Kurt Schwyzer gibt zu bedenken, dass bis auf zwei Personen, welche bisher involviert waren, alles neue Leute sind. Der Rat muss über eine pragmatische Lösung diskutieren und nicht Juristerei betreiben.

Andrea Meppiel stellt Antrag, dass der Präsident AG Ortsplanungsrevisoren die Koordination übernimmt.

Saskia Aebi möchte wissen, um was es genau geht. In der Diskussion gehe es eher um Arbeiten wie Doodle erstellen, an Termine zu denken etc. Dies widerspiegeln aber nicht die im Antrag genannten Punkte (grosse Erfahrung, grosses Netzwerk, Wissen um die bisherigen Überlegungen und Diskussionen), weshalb Kurt Schwyzer Heiner Studer gerne in der AG Ortsplanung dabei hätte.

Patrick Gamba antwortet, die Aufgabe von Heiner Studer als Ortsplanungskordinator sei in Frage gestellt. Patrick Gamba würde Heiner Studer sowieso in die AG delegieren. Heiner Studer hat das erforderliche Wissen. Er kann Inputs einbringen aus den Reglementen.

Brigitte Stöckli Oser kritisiert, dass eine riesige Diskussion um ein halbes Jahr geführt wird. Sie erachtet es als sinnvoll, wenn jemand mit so viel Erfahrung, wie Heiner Studer hat, seine Sachen anständig übergeben und sein Wissen in die neue AG einbringen kann. Sie sieht nicht ein, dass nun bereits eine ½ Std. über diesen Punkt diskutiert wird. Der Rat hat anders entschieden, da gibt sie Andrea Meppiel recht. Es ist eine relativ neue Gruppe und die Erfahrungen sind nicht mehr vorhanden. Ihrer Meinung nach ist es richtig, wenn Heiner Studer wiedereingesetzt wird.

Beschluss:

Der Antrag von Andrea Meppiel wird mit 1:6 abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt mit 6:1 dem Antrag von Kurt Schwyzer.

Andrea Meppiel spricht sich gegen den Antrag von Kurt Schwyzer aus, da sie der Meinung ist, dass ein Gemeindeversammlungsbeschluss missachtet wird.

0.1.8.3	Spezialkommissionen / Arbeitsgruppen
22	Arbeitsgruppe Digitalisierung Ersatzwahl Mitglied AG Digitalisierung

Mit dem Amtswechsel hat Thomas Zeis das Ressort Tiefbau übernommen. Aus zeitlichen Gründen möchte er nicht mehr in der Arbeitsgruppe (AG) Digitalisierung mitwirken. Er ist davon ausgegangen, dass er in seiner Funktion als Gemeinderat Ressort Kultur, Jugend, Alter und Sport Einsitz nehmen muss und es nun zu einer Rochade kommt. Aufgrund seines Rückzuges aus der AG Digitalisierung gibt es in dieser eine Vakanz.

Saskia Aebi kann Thomas Zeis in fachlicher Hinsicht nicht ersetzen. Daher wäre es wichtig, ein Ersatzmitglied mit Fachkenntnissen zu wählen. Saskia Aebi würde, wie es auch bei anderen Arbeitsgruppen und Kommissionen üblich ist, als Bindeglied fungieren und bei effektivem Bedarf an den Sitzungen der AG Digitalisierung teilnehmen.

Wie in der GR-Sitzung vom 04. Januar 2022 besprochen, wurde der Fokus auf die Personen gerichtet, die sich damals für die AG beworben hatten. Nach Abklärung mit den damaligen Kandidaten steht nur noch Ann-Kristin Rösli Zeis zur Verfügung.

Aus dem Motivationsschreiben von Ann-Kristin Rösli Zeis:

„Ich melde mich aufgrund der Information bezüglich der Arbeitsgruppe Digitalisierung im letzten Hofstetten-Flüh aktuell und den Diskussionen mit meinem Mann zu diesem Thema. Das Thema Digitalisierung in öffentlichen Verwaltungen interessiert mich sehr. Ich beschäftige mich schon seit vielen Jahren mit Themen rund um IT-Lösungen in öffentlichen Verwaltungen. Allerdings liegt mein Fokus dabei eher auf den Prozessen und den organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen als auf den technischen Aspekten. Ich begleite als Senior Consultant in einem kleinen Beratungsunternehmen immer wieder öffentliche Verwaltungen auf kantonaler und kommunaler Ebene bei IT-Projekten und bei strategischen Vorhaben. Davor konnte ich viele Jahre Erfahrung in einer kantonalen Verwaltung und auch bereits in einer Gemeindeverwaltung sammeln. Aktuell schliesse ich gerade eine Weiterbildung mit dem Thema «Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung» ab. Auch wenn ich nicht direkt über fundierte Kenntnisse in IT verfüge, würde ich mich sehr gerne zum Thema Digitalisierung in unserem Dorf einbringen. Falls Sie in der neuen Arbeitsgruppe Digitalisierung ein Einsatzgebiet für mich sehen, freue ich mich, wenn Sie auf mich zukommen.“

Saskia Aebi beantragt dem Gemeinderat, Ann-Kristin Rösli Zeis als Mitglied der Arbeitsgruppe Digitalisierung zu wählen.

Thomas Zeis tritt für die Abstimmung in den Ausstand.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt einstimmig Ann-Kristin Zeis als Mitglied der AG Digitalisierung.

5.7.2	Tagesstätten
23	Unterstützung Tagesstätte Oase Dorneck Freiwilliger Unterstützungsbeitrag

Die Oase Dorneck bietet eine Tagesbetreuung für an Demenzerkrankte Personen an. Der Unterschied zur Tagesstätte des Blumenrains in Ettingen ist, dass es sich hier um eine sehr familiäre Organisation handelt. Die Tagesstätte, welche sich in Hofstetten befindet, bietet an den Werktagen Plätze für 6 - 8 Personen an.

Die Tagesstätte geht jetzt in das 4. Betriebsjahr und ist – mit Ausnahme der Corona-Ausfälle – meistens sehr gut ausgebucht. Trotzdem hat sich gezeigt, dass die Institution nicht kostendeckend arbeiten kann.

Die Gemeinde Hofstetten-Flüh zahlt den verpflichtenden Anteil an die Tagespauschale von CHF 30.--. Per 2022 hat der Kanton Basel-Landschaft den Gemeindebeitrag auf CHF 45.-- erhöht. Im Kanton Solothurn sind – laut Auskunft des ASO, Herrn Bachmann – Gespräche am Laufen, um die Tagespauschale per 2023 für Tagesstätten zu erhöhen. Zurzeit wird der Fehlbetrag durch die Besucher selbst und Spendengelder ausgeglichen.

Für die Gemeinde Hofstetten-Flüh hat sich gezeigt, dass viele Einwohner und auch Angehörige von dieser Institution profitieren und diese Möglichkeit nutzen.

Der Kanton Solothurn plant in den nächsten 1 - 2 Jahren ebenfalls, den Gemeindebeitrag von CHF 30.-- auf CHF 45.-- zu erhöhen. Dies wurde auch in einem Gespräch mit Herrn Bachmann vom Amt für Soziale Sicherheit (ASO) bestätigt.

Um der Institution wenigstens ein einigermaßen ausgeglichenes Budget zu ermöglichen, wäre eine freiwillige Erhöhung des Gemeindebeitrages – obwohl vom Kanton noch nicht verfügt - angezeigt.

Der Tagesaufenthalt wird vom Gast selbst, der Krankenkasse und der Gemeindefinanziert. Der Tagessatz für den Bewohner sollte jedoch nicht höher als 20 % der Gesamtpauschale sein.

Im Jahr 2021 hatte die Gemeinde Hofstetten-Flüh 179 Tagesbesuche, somit ergibt sich ein ungefährender Mehrkostenanteil von CHF 2'685.--.

Brigitte Stöckli Oser beantragt dem Gemeinderat, den Gemeindebeitrag für die Oase Dorneck freiwillig pro Aufenthaltstag/Person von CHF 30.-- auf CHF 45.-- zu erhöhen.

Felix Schenker ergänzt, dass die Gemeinde schon CHF 45.-- und mehr bezahlt hat, als Einwohnerinnen und Einwohner die Tagesstätte in Ettingen besucht haben.

Für Andrea Meppiel ist dieser Antrag speziell. Am 25. Januar 2022 werden Ausgaben beantragt, welche nicht budgetiert sind. Aus ihrer Sicht müssten diese Kosten in eine Budgetplanung einfließen, auch wenn es sich nicht um einen hohen Betrag handelt. Sie vermag sich erinnern, dass schon ähnliche Anträge für Kinder abgelehnt wurden, da die Kosten nicht budgetiert waren. Sie vertritt die Meinung, dass abgewartet werden soll bis der Kanton die Anpassung vornimmt. Daher soll der Gemeindebeitrag nicht erhöht werden.

Brigitte Stöckli Oser antwortet, ihr wäre es auch lieber gewesen, wenn die Kosten beim Budgetprozess eingeflossen wären. Die Betreiberin der Oase ist erst Ende Oktober auf die Gemeinde gekommen und das Gespräch fand im Dezember statt.

Felix Schenker ergänzt, dass seitens der Gemeinde nichts verzögert wurde.

Andrea Meppiel unterstellt nicht, dass seitens der Gemeinde verzögert wurde. Sie habe solche Fälle auch in der Schule. Wenn etwas nicht budgetiert wurde, wird es auf das nächste Jahr verschoben.

Wenn Anreize geschaffen werden, Nachtragskredite zu beantragen, ist das schwierig. Sie bemängelt, dass der erwartete Bericht nicht geliefert wurde.

Ihrer Meinung nach ist dies nicht die Ausgangslage, um im Januar Mehrkosten zu sprechen. Vor allem nicht in Anbetracht des Budgets und des Finanzplans der Gemeinde.

Saskia Aebi spricht sich für die Erhöhung aus. Die Tabellen sind leider nicht aussagekräftig und werfen eher Fragen auf.

Aus Sicht von Felix Schenker sollte man die Institution nicht hängen lassen.

Die Oase erwirtschaftet keinen Gewinn und ist auf einen Zustupf angewiesen. Es steckt sehr viel Engagement dahinter. Der Betrieb rentiert nicht und wird es auch nicht mit der Erhöhung des Gemeindebeitrages auf CHF 45.--.

Es ist eine wichtige Institution. Dank der geleisteten Arbeit werden Angehörige entlastet und die Demenzkranken können länger zu Hause bleiben. Kann der Gemeinderat dem Antrag nicht zustimmen, müsste etwas auf Spendenbasis gemacht werden.

Andrea Meppiel findet dies einfach kritisch. Es gibt noch andere Institutionen in der Gemeinde, welche einen Zustupf benötigen, damit sie kostendeckend oder gewinnbringend wirtschaften können. Wenn der Gemeinderat einfach Gelder spricht, welche nicht budgetiert sind, setzt der Gemeinderat ein komisches Zeichen.

Felix Schenker weist darauf hin, dass es sich um eine Institution, wie die Spitex, handelt, welche täglich für unsere Einwohnerinnen und Einwohner Leistungen erbringt.

Brigitte Stöckli Oser gibt zu bedenken, dass durch solche Tagesstätten die Heimplatzierung hinausgezögert werden kann. Ein Heimplatz kommt die Gemeinde wesentlich teurer zu stehen.

Thomas Zeis ist ebenfalls der Meinung, Demenzkranke und die Schwächsten unserer Gesellschaft sein zu unterstützen. Es sei für die Personen sehr förderlich, wenn sie möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können.

Peter Gubser hat sich auch am Formalen gestört. Wenn jemand beim Gemeinderat ein Gesuch um finanzielle Unterstützung einreicht, sollte dieses besser dokumentiert werden. In diesem Fall handelt es sich nicht um einen enorm hohen Betrag. Die Notwendigkeit wurde dargelegt. Daher kann er den Antrag unterstützen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 6 Ja und einer Enthaltung den Gemeindebeitrag freiwillig pro Aufenthaltstag/Person von CHF 30.-- auf CHF 45.-- zu erhöhen.

0.2.0.2	Gemeinderecht
24	Regulativ Monatliche Entschädigung für die geschäftliche Privat-Handy + WLAN-Nutzung im Homeoffice

Selbstverständlich wird von den Mitarbeitenden (MA) die private Handy- sowie die Homeoffice Infrastruktur-Nutzung verlangt. Bereits kurze Handy-Nutzungen, wie z. B. für eine SMS-Codes-Bestätigung oder eine PhotoTAN-Authentifizierung auf diversen Gemeinde- / Kantons- oder Bundesportalen sowie bei den Geldinstituten benötigen diese Nutzungen. Zudem wird verlangt, dass gewisse MA auch ausserhalb ihrer Arbeitszeit bzw. während der Arbeitszeit im Aussendienst in allen Ecken und Winkeln des Gemeindebanns erreichbar sind. Letztere sollten bei Gefahren auch in der Lage sein, alarmieren zu können.

Das Homeoffice wurde in vergangener Zeit immer wichtiger und so fallen hier Kosten für die MA an, welche zu entschädigen sind.

Aufgrund der Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung per 01. Januar 2022, welche die Gemeindeversammlung am 30. November 2021 genehmigt hat, muss der Gemeinderat ein Regulativ erlassen, in welchem die Entschädigungen an Mitarbeitende für private Infrastruktur (Handy, Abos, Homeoffice, etc.) geregelt wird.

Felix Schenker und Bruno Benz beantragen dem Gemeinderat, das Regulativ für die monatliche Entschädigung von geschäftlich genutzten Privat-Handys und –Infrastruktur für Homeoffice zu genehmigen.

Kurt Schwyzer sieht absolut die Notwendigkeit für den Gebrauch dieser Technologie. Seines Erachtens ist die Entschädigung zu grosszügig bemessen. In der Wirtschaft gilt heutzutage «bring your own device» und die Firma bezahlt beispielsweise das Abo. Nahezu jeder hat heute ein Handy. Wird dieses nun auch für den Geschäftsgebrauch verwendet, stellt sich die Frage, ob das separat entschädigt werden sollte.

Es entzieht sich den Kenntnissen von Kurt Schwyzer, ob ein Vergleich mit anderen Gemeinden gemacht wurde. Wurde geprüft, wie diese die Entschädigung regeln? Er könne sich vorstellen, wenn die Gemeinde Hofstetten-Flüh 15 oder 20 Abos bei einem seriösen Anbieter abschliesst, das muss nicht unbedingt bei der Swisscom sein, können die Abos sicher zu einem vernünftigen Preis abgeschlossen werden.

Bruno Benz informiert, dass Swisscom als Basis dient. Das Abo, welches MA der Gemeinde brauchen, kostet CHF 80.--/Mt.

Swisscom wurde daher gewählt, da hier im Gemeindebann nur mit Swisscom ein flächendeckender Empfang gewährleistet ist.

Kurt Schwyzer geht davon aus, dass die MA ein unlimitiertes Abo «Schweiz» benötigen. Seine Frau habe bei WINGO einen Vertrag für CHF 25.--/Mt. abgeschlossen, Swisscomnetz unlimitiert. Bei der SUVA muss jeder MA das Gerät selbst bringen, die Firma bezahlt ein Swisscom-Abo zu CHF 25.--/Mt. Kurt Schwyzer fände dieses Handling einfacher.

Felix Schenker ergänzt, dass sich bei Technischen sowie dem Hauswartdienst die Frage betreffend Entschädigung nicht stellt, da den MA ein Geschäftshandy zur Verfügung gestellt wird.

Andrea Meppiel unterstützt die Vote von Kurt Schwyzer. Dem Gemeinderat lag das Regulativ schon einmal vor. Sie habe damals schon die Entschädigung als zu hoch erachtet. Sie ist der Meinung, es könnten günstigere Abos abgeschlossen werden. Zum Schluss hat sie noch einen redaktionellen Input. Sie bittet darum, keine Gendersterne zu verwenden. Es gäbe ein 6seitiges Dokument von der Bundeskanzlei, in welchem sehr gut begründet davon abgeraten wird, in jeglichen Dokumenten Gendersterne zu verwenden. Ebenso hat der Kanton Solothurn ein Merkblatt aus der Kommission für Förderung von Chancengleichheit zur gendergerechten Sprache. Auch dort wird von den Gendersternen abgeraten. Im ZSL und in der MuSoL wurde der Gebrauch abgeschafft. Im ganzen Kanton Solothurn werde darauf geachtet, keine Gendersterne zu verwenden. Sie bittet darum, diese auch nicht in der Gemeinde zu verwenden.

Peter Gubser möchte ebenfalls auf die Kennzeichnung mit Stern hinweisen. Im Regulativ haben die Sterne drei verschiedene Bedeutungen. Aus seiner Sicht sollten die Referenzen eindeutig sein.

Saskia Aebi hat verschiedene Spesenreglemente angesehen. In vielen konnte sie nichts betreffs Handyspesen finden. Von der Schweizerischen Steuerkonferenz hat sie eine Mustervorlage Spesenreglemente für Unternehmen und Non-Profit-Organisationen gefunden. Dort ist zu lesen: «Mitarbeitenden, welche ihre private Infrastruktur – wie insbesondere Notebook, PC, Tablet, Mobiltelefon, Internetanschluss, Software, Büromaterial etc. – auch geschäftlich verwenden müssen, kann eine monatliche Pauschalentschädigung von CHF 50.-- ausbezahlt werden. Mit dieser Entschädigung sind sämtliche Kosten für die geschäftliche Verwendung privater Infrastruktur abgegolten». Für Saskia Aebi stellt sich daher die Frage, ob nicht eine monatliche Pauschalentschädigung ausbezahlt werden soll. Vermutlich müsste das Spesenreglement vom Kanton Solothurn abgesehnet werden.

Bruno Benz bestätigt dies. Sobald Pauschalspesen ausbezahlt werden, muss das Reglement genehmigt werden.

Felix Schenker will wissen, ob das Regulativ angepasst werden muss, da die Entschädigungen zu hoch. Ohne Regulativ geht aber gar nichts.

Andrea Meppiel wünscht einen Vorschlag mit tieferen Beträgen. Zwei Vorschläge wurden während der Diskussion eingebracht.

Kurt Schwyzer unterbreitet den Vorschlag, dass jedem MA, der ein Handy für die Verrichtung seiner Arbeit benötigt, ein Abo finanziert wird. Ist ein Abo zu einem vernünftigen Preis nicht möglich, soll ein Pauschalbetrag an das Abo finanziert werden. Alle MA werden dann gleichbehandelt. In der Privatwirtschaft kenne man eine Entschädigung für Homeoffice nicht.

Saskia Aebi merkt an, dass es bei einem unlimitierten Abo keine Entschädigung ans Internet brauche.

Gemäss Bruno Benz gibt es gesetzliche Grundlagen. Der Arbeitgeber muss bei angeordnetem Homeoffice eine Entschädigung an die Infrastruktur ausrichten. Der Vorschlag von Kurt Schwyzer betreffs Handy funktioniert bei denjenigen MA, die ihr Privathandy gelegentlich für geschäftliche Belange brauchen. Beim Technischen Dienst und dem Hauswardienst funktioniert das nicht. Mindestens alle 1 ½ Jahre brauchen diese MA ein neues Handy. Seiner Meinung nach braucht es unterschiedliche

Kategorien. Ein Lehrling hat ein günstigeres Abo als jemand, der über 25 Jahre alt ist. Die Sache mit den Abos zu CHF 25.-- kann er sich nicht vorstellen. Ansonsten hätte die Gemeinde schon lange solche Abos abgeschlossen. Jedes Jahr werden anlässlich des Swisscombesuchs die Abopreise überprüft.

Andrea Meppiel findet den Einwand von Saskia Aebi sei ein guter Input. Wenn ein Handy-Abo mit freier Datennutzung zur Verfügung steht, könne auf jeden Laptop ein Hotspot eingerichtet werden und dann brauche es keine Homeoffice-Entschädigung.

Thomas Zeis bestätigt, dass Swisscom massiv teurer ist, als WINGO. Aber es gehe nicht nur um das Abo. Bei der Homeoffice-Entschädigung gehe es auch um den Raum, Strom usw. Wenn Homeoffice angeordnet ist, vertritt er die Meinung, dass dies entschädigt gehört und dann sei ihm egal, was die Privatwirtschaft mache. Wird etwas für die Arbeit gebraucht, muss das der Arbeitgeber zahlen.

Felix Schenker zieht einen Vergleich zur Schule. Zum Teil müssen Lehrpersonen geschützt werden und dann schaffen sich diese Lehrpersonen ein zweites Handy auf eigene Rechnung an. Die Schule übernimmt alle Kosten, die auf dem Berufshandy anfallen. Dabei handelt es sich meistens um Prepaid-Kosten. Diese belaufen sich auf ca. CHF 50.-- pro Quartal.

Im Gegensatz zu den Lehrern, die am Morgen von 07:00 Uhr bis 08:00 erreichbar sein müssen, geht es hier um Berufsleute, bei welchen die Erreichbarkeit den ganzen Tag gewährleistet sein muss. Das müsse geregelt werden.

Andrea Meppiel wendet ein, die Lohnkategorie von den Kadermitarbeitenden und den Lehrpersonen sei in etwa ähnlich.

Aus Sicht von Felix Schenker ist nicht das Kader das grosse Problem. Der Gemeinderat kann diesen formellen Antrag annehmen oder zurückweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt mit 4 Ja, 2 Nein und einer Enthaltung das Regulativ für die monatliche Entschädigung von geschäftlich genutzten Privat-Handys und –Infrastruktur für Homeoffice.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
25	Verschiedenes

- Vereinbarung Parzelle 3203 GB Hofstetten-Flüh

Mit Schreiben vom 04. Januar 2022 haben Evelyne und Werner Martin die zwischen ihnen und der Gemeinde per 01. Januar 2005 abgeschlossene Vereinbarung gekündigt. Im gleichen Schreiben haben Frau und Herr Martin festgehalten, dass sie ohne Rückmeldung seitens der Gemeinde bis am 17. Januar 2022 davon ausgehen, dass die Gemeinde mit der Beendigung des Vertrages einverstanden ist. Der Eingang des Schreibens wurde von der Verwaltung am 07. Januar 2022 bestätigt und gleichzeitig um eine Verlängerung der Frist gebeten, damit die entsprechenden Abklärungen getroffen werden können.

Peter Gubser hat geklärt, ob die Feuerwehr für die Bewältigung ihrer Aufgaben, Feuerlöschen, Wasser usw., diesen Landstreifen benötigt. Aus Sicht des Feuerwehrkommandanten, Christian Hermann, ist es nicht notwendig, dass die Gemeinde an diesem Pachtvertrag festhält.

Bruno Benz informiert, dass die Gemeinde für das Pflegewohnheim die optimale Nutzung von den Parkplätzen wollte. Der Nachbar wurde daher angefragt, ob es möglich sei, einen Streifen von ihm zu pachten, um eine Zufahrt zum Garten zu erstellen. Ohne diesen Streifen gelangt man nur noch mit einem Kran in den Garten. Die Vereinbarung wurde so ausgestaltet, dass diese seitens Verpächter nicht gekündigt werden kann, sofern die Liegenschaft nicht verkauft wird und der Pächter seinen Verpflichtungen nachkommt. Ein Pachtzins von CHF 1'600.-- für 165 m² ist ein schöner Preis. Für den anfallenden Garten- und Bachunterhalt ist dieser Zugang erforderlich.

Saskia Aebi findet das Schreiben recht harsch. Sie erkundigt sich, ob im Vorfeld etwas vorgefallen sei.

Bruno Benz berichtet, dass Herr Martin alle 3 - 4 Jahr auf der Verwaltung anruft und einen Nachweis verlangt, dass die Pachtzinsen lückenlos bezahlt sind.

Andrea Meppiel ist auch der Meinung, das Schreiben sei sehr hart formuliert -gerade der Passus mit dem Tatbestand der üblen Nachrede. Sie möchte beliebt machen, dass künftig solche Sachen ordentlich traktandiert werden. Der Gemeinderat erhalte einfach eine Tischvorlage und konnte sich nicht vorbereiten. Sie findet das nicht korrekt.

Kurt Schwyzer fragt nach, ob er es richtig verstanden habe. Die Gemeinde könne die Vereinbarung aufkündigen, der Pächter hingegen nicht.
Felix Schenker bestätigt dies.

Anmerkung des Gemeinderates:
In der dem Gemeinderat vorgelegten Tischvorlage wurde völlig zu Unrecht ausgeführt, dass Werner Martin mit seinem Kündigungsschreiben eine üble Nachrede begangen hat. Der Gemeinderat bedauert dies und entschuldigt sich für das Verhalten der Verfasser bei Herrn Werner Martin.
- Mailanfrage Richard Rubin vom 17.12.2021

Andrea Meppiel erkundigt sich, wann die Rückantwort an Richard Rubin erfolgt. Das Mailschreiben wurde nach wie vor nicht beantwortet. Sie möchte wissen, wann man gedenke die angesprochenen Punkte zu traktandieren und zu beantworten.

Felix Schenker habe Richard Rubin mitgeteilt, dass die Anliegen auf die erste Gemeinderatssitzung traktandiert werden. Die erste Sitzung hat am 04. Januar 2022 stattgefunden. Die Antwort stehe aber immer noch aus.

Felix Schenker antwortet, er sei noch daran.

- Vergabeverordnung
Andrea Meppiel will wissen, wann dem Gemeinderat die überarbeitete Vergabeverordnung vorgelegt wird. Felix Schenker erwidert, eine Anpassung sei nicht nötig. Andrea Meppiel widerspricht, es gäbe Veränderungen bei den Kommissionen. Die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen (KföB) wurde aufgelöst. Wer löst nun anstelle der KföB Aufträge aus?
Felix Schenker erklärt, in der Vergabeordnung sei klar geregelt, nach welchem 4- oder 6-Augen-Prinzip die Vergaben erfolgen.
Andrea Meppiel bittet Bruno Benz darum, ihr die Vergabeverordnung zu mailen.
- Containerstellen / Umbau Schulhaus
Kurt Schwyzer hat die Koordination der Containerstellung übernommen. Für Andrea Meppiel ist das auch absolut Hochbau. Ebenso der Aus- bzw. Umbau des Schulhauses gehöre in das Ressort Hochbau und nicht in das Ressort Bildung. Hier muss abgesprochen werden, wer für was zuständig ist.
- Pendenzenliste
Andrea Meppiel bittet darum, dass die Pendenzenliste jeweils wieder dem Protokoll beigelegt wird.
- Internetseite
Andrea Meppiel möchte wissen, wer die Korrekturen auf der Website vornimmt. Sollen diese bei der AG Digitalisierung eingereicht werden? Korrekturen bitte an Christian Klingele melden.
- Spesenentschädigung
Saskia Aebi erkundigt sich, ob Spesenentschädigungen für Kommissionen im Regulatorisch aufgenommen werden müssen.
Bruno Benz antwortet die Spesenentschädigung für den Gemeinderat und die Kommissionen seien separat geregelt.
- EUWK
Personen der ehemaligen Werkkommission haben sich beklagt, dass sie in die EUWK verschoben wurden, ohne dass klar sei, was von ihnen erwartet wird.
Aus diesem Grund kam auch der Wunsch auf, dass der Gemeinderat eine Stossrichtung vorgibt. Welche Aufgaben soll die EUWK erledigen.
Die EU befasst sich operativ mit Abfall und Energie. Hier hat sie sehr viel Kompetenz. Bei der Werkkommission stellt sich die Frage, was für eine Aufgabe sie genau hat. Soll weiterhin die Beschaffung von Fahrzeugen kontrolliert werden, Mitreden beim Strassenbau?
Andrea Meppiel hat sich vorgestellt, dass dies an der Klausurtagung ein Thema ist.
- GEVER
Thomas Zeis erkundigt sich, wie der Stand ist. Evtl. könnte die AG Digitalisierung mithelfen.
Patrick Gamba gibt Auskunft, dass GEVER für den internen Gebrauch läuft. Die Berechtigungen müssen noch sauber aufgelegt und vergeben werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass unsere Betreuerin die Firma TechTalk per Ende 2021 verlassen hat. Auf nächste Woche ist ein Termin mit dem neuen Sachbearbeiter vereinbart. Dann wird geklärt, wo wir stehen und was noch ist. Patrick Gamba hatte das Gefühl, dass der neue Sachbearbeiter nicht alle Infos erhalten hat.

- Koordinationsgruppe Alter Leimental
Brigitte Stöckli Oser hat eine kurze Information über die Koordinationsgruppe Alter Leimental. Letzte Woche fand die erste Sitzung statt, nachdem die Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute in sämtlichen Gemeinden angenommen worden ist. Pro Senectute hat gemeldet, dass sie eine Ansprechperson brauche. Im Gremium wurde beschlossen, dass die Ansprechperson grundsätzlich die Leitung der Koordinationsgruppe sein soll. Im Moment ist dies Brigitta Küry. Weiter hat Pro Senectute angeregt, dass bei den Personen 65+ wieder einmal eine Umfrage gemacht werden soll. Der Fragebogen von Pro Senectute entspricht nicht den Vorstellungen der Koordinationsgruppe. Sie möchte daher den Fragebogen gut ansehen und überarbeiten. Pro Senectute unterstützt die Koordinationsgruppe bei diesem Vorhaben. Der Versand müsste über die Verwaltung erfolgen. Ebenfalls ist eine Broschüre geplant. Weitere Informationen folgen.

Schluss der Sitzung: 22:30 Uhr

Hofstetten, 18. Februar 2022

Felix Schenker
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin